



Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Die Interessen von Kinder gehen bei einem Jugendsparkonto vor.

ANNICK RAMP / NZZ

## Zankapfel «Göttibatzen»

Was bei Sparkonten für Kinder und Jugendliche zu beachten ist

Viele Leute legen Geld für den Nachwuchs zur Seite. Manchmal aber sind Enttäuschungen oder gar familiäre Zwistigkeiten vorprogrammiert.

CLAUDIA AEBERSOLD SZALAY

Die Absichten sind in der Regel die allerbesten: Ein Kind kommt zur Welt, und Eltern, Grosseltern oder Taufpaten beschliessen, für den Nachwuchs Geld zur Seite zu legen. So verbreitet Kinder- und Jugendsparkonten, das Gotti- oder das Grosspapi-Sparkonto auch sind, so oft führen sie später zu familiärem Zwist. Eltern zanken sich bei der Scheidung um das Geld, das sie einst gemeinsam für den Nachwuchs zur Seite gelegt haben; Gotti und Götti in finanziellen Engpässen überlegen es sich mit dem Konto für ihre Patenkinder wieder anders und lösen es auf, bevor diese darauf zugreifen können; Grosseltern machen bei Familienproblemen ihre finan-

ziellen Versprechen an die Enkel rückgängig. Die Liste der Gründe für familiären Streit um Kinder-Sparkonten ist lang. Damit die Begünstigten, also die Kinder, nicht zu Schaden kommen, müssen gewisse Regeln beachtet werden.

So unterscheidet das Schweizer Gesetz zwischen dem eigentlichen Kinder- und Jugendsparkonto und den Sparkonten, die Paten, Grosseltern oder andere Personen für Kinder anlegen. Ersteres kann nur von den Eltern des Kindes eröffnet werden und lautet stets auf dessen Namen. Diese Ersparnisse sind streng geschützt und gehören allein dem Kind. Die Eltern verwalten die Gelder zwar bis zu seiner Volljährigkeit, davon Gebrauch machen dürfen sie aber nicht; sie gelten als Kindsvermögen. Einzig über die Erträge dürfen sie frei verfügen, und auch das sollte zur Erfüllung von Bedürfnissen der Kinder geschehen. Selbst im Konkursfall fällt das Guthaben des Kinder- und Jugendsparkontos nicht in die Konkursmasse der Eltern.

Sparkonten, die hingegen Gotti, Götti, Tanten oder Grosspapis für Kinder

eröffnen, bleiben in ihrem Besitz. Solange sie das Sparheft den Kindern und Jugendlichen nicht explizit in die Hand drücken oder offiziell schenken, können sie frei darüber verfügen und ihr Versprechen somit auch rückgängig machen. Natürlich ist es für Jugendliche enttäuschend, wenn die Grossmutter das Geld, das sie einst für sie angelegt hatte, später zurücknimmt, es einem anderen Verwandten zukommen lässt oder es dem Tierschutzverein spendet – legal ist es trotzdem. Auch Eltern können diese «Götti-Variante» wählen und Konti eröffnen, über die sie auch weiterhin verfügen können. Vereinzelt gibt es Banken, die Sparkonti anbieten, die bei Volljährigkeit des Kindes diesem automatisch überschrieben werden. Wer als Eltern sicherstellen will, dass das Geld, das für ein Kind bestimmt ist, auch wirklich bei ihm ankommt, muss ein auf den Namen des Kindes lautendes Sparkonto eröffnen. Es können auch Gelder von Paten oder Verwandten für das Kind auf dieses Konto einbezahlt werden, das Vermögen ist dann geschützt.

STANDPUNKT

## Das Märchen vom Anlagenotstand

Gerd Kommer weist auf Denkfehler bei der Geldanlage hin

MICHAEL FERBER

Die ultraexpansive Geldpolitik der Zentralbanken hat die Zinsen in den Keller getrieben und gleichzeitig Aktienkurse und Immobilienpreise in die Höhe schiessen lassen. Anleger beklagen sich deshalb seit einigen Jahren über den «Anlagenotstand» und die schwierige Suche nach Rendite. Gerd Kommer, im März dieses Jahres für sein Buch «Souverän investieren mit Indexfonds und ETFs» mit dem Deutschen Finanzbuchpreis ausgezeichnet und bei einer Asset-Management-Gesellschaft in London tätig, macht hier Zweifel geltend. Aus seiner Sicht liefern historische Analysen keine überzeugenden Beweise für einen herrschenden «Anlagenotstand».

### Reale Renditen entscheidend

Schliesslich seien bei Zinsanlagen wie Obligationen oder Geldmarkt-Produkten nicht die nominalen, sondern die realen Renditen entscheidend – also das, was nach Berücksichtigung der Inflation übrig bleibt. Letztere seien in den vergangenen Jahren weit weniger stark gesunken als die ersteren. Kommer nennt ein Beispiel aus Deutschland aus dem Jahr 1973. Damals betrug die nominalen Geldmarktzinsen im nördlichen Nachbarland zwar im Durchschnitt stolze 12% pro Jahr. Aufgrund der hohen Inflation lagen die realen Geldmarktzinsen aber nur bei 4%. Bei einem Steuersatz von 30%, der auf die Nominalrendite zu entrichten ist, blieb am Ende eine reale Rendite nach Steuern von null. Im Jahr 2008 hätten die nominalen Geldmarktzinsen in Deutschland hingegen im Durchschnitt 4,6% betragen, die realen aber 3,4% – nach Steuern hätten Anleger hier sogar eine bessere reale Rendite erzielt als im Jahr 1973.

Kommer empfiehlt Anlegern in seinem im Jahr 2002 erstmals erschienenen Buch, das Vermögen in einen «risikofreien» und einen risikobehafteten Portfolio-Teil aufzuteilen. Dies sollte nach einer Analyse der eigenen Risikotoleranz erfolgen. Der «risikofreie» Teil habe die Funktion eines «Sicherheitsankers». Für das Erzielen von Rendite sei hingegen der risikobehaftete Teil des Portfolios zuständig. Der Blick auf die Geschichte zeige, dass negative reale Renditen häufig vorkommen. Laut Kommer lagen die realen Renditen von

kurzfristigen amerikanischen Staatsobligationen – also US Treasury Bills mit einer Laufzeit von einem Monat – ab dem Jahr 1927 in 36 von 89 Kalenderjahren im negativen Bereich – also in 40% aller Jahre. Die um die Inflation bereinigte Geldmarktrendite habe in den 89 Jahren lediglich 0,4% pro Jahr betragen. Negative Renditen nach Abzug von Inflation, Kosten und nach Steuern seien hier also keine Ausnahmesituation, sondern eher die Regel.

Über die Entwicklung von Anlagen aus dem risikobehafteten Teil des Portfolios – also beispielsweise Aktien oder Immobilien – hätten sich Anleger hingegen in den vergangenen Jahren nicht



«Der Blick auf die Geschichte zeigt, dass negative reale Renditen häufig vorkommen.»  
Gerd Kommer  
Buchautor

beschweren können. Vor diesem Hintergrund sei das Klagen vieler Vermögensverwalter über den «Anlagenotstand» schwer verständlich. Kleine Sparer, die kaum bis gar kein Geld in Aktien investierten und ihr Vermögen vor allem in Sparprodukten von Banken anlegten, würden hingegen von der extrem expansiven Geldpolitik der Zentralbanken durchaus getroffen.

### Radikale Kostenminimierung

In seinem Buch rät Kommer Privatanlegern dazu, bei der Vermögensanlage vier Prinzipien zu verfolgen: Erstens sollten sie radikale Kostenminimierung betreiben, zweitens Anlagen kaufen und halten, anstatt zu spekulieren, drittens auf Indexfonds und Exchange-Traded Funds (ETF) setzen und viertens die Anlagen global streuen. Laut ihm geht es beim Anlegen und Vorsorgen für das Alter darum, ein «Spiel gegen die Finanzbranche zu gewinnen». Viele Banken, Anlagefondsgesellschaften und Vermögensberater verkauften Kunden aus Eigeninteresse intransparente, riskante und teure Anlagestrategien, die sich dann oftmals in katastrophalen Renditen niederschlugen.



**EXPERTISE IN**

# ANLEIHEN- INVESTMENTS



M&G verwaltet ein Vermögen von 231 Mrd. Schweizer Franken in **Anleihen** und ist einer der größten Anleiheninvestoren in Europa.

Unser talentiertes und mit Auszeichnungen prämiertes Anleihteam setzt sich aus erfahrenen Fondsmanagern und Investmentspezialisten für die wichtigsten Märkte und **Anlageklassen** zusammen. Unser Fokus richtet sich auf die Umsetzung der Anlageziele unserer Kunden, indem wir ihnen eine breite Palette von Anleihenfonds bieten. Wir geben unseren Fondsmanagern die Freiheit, ihre Talente voll zu entfalten. Sie haben freie Hand, ihren Überzeugungen zu folgen und werden dabei von einem großen Anleihenresearchteam unterstützt.

Unsere Fonds bieten den Anlegern Zugang zu wichtigen Anleihenkategorien und die richtigen Lösungen für verschiedene Marktbedingungen.

Der Wert von Anlagen kann schwanken, wodurch die Fondspreise steigen oder fallen können und Sie Ihren ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurückerhalten.

[www.mandg.ch/anleihenfonds](http://www.mandg.ch/anleihenfonds)

EXPERTEN IM FONDSMANAGEMENT SEIT 1931

Anleihe: Eine Anleihe ist ein Darlehen, das in der Regel einem Staat oder einem Unternehmen üblicherweise zu einem festen Zinssatz und für eine bestimmte Laufzeit gewährt wird. Am Ende der Laufzeit besteht ein Rückzahlungsanspruch des Darlehensnehmers. **Anlageklasse:** Kategorie von Vermögenswerten, wie z. B. Barmittel, Aktien, Anleihen mit ihren Unterkategorien sowie Sachwerte wie beispielsweise Immobilien. Quelle verwaltetes Vermögen: M&G, Stand: 31.12.15. Diese Finanzwerbung wurde erstellt von M&G Securities Limited, Eingetragener Sitz: Laurence Pountney Hill, London EC4R 0HH, von der Financial Conduct Authority in Großbritannien autorisiert und beaufsichtigt. Herausgeber Carnegie Fund Services S.A., 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, beaufsichtigt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. **MAR 16 / 17609**